Gemeindewerke TRAPPENKAMP

Antrag auf Wasserversorgung

Name: ____

Straße: ____

Wohnort: ____

Ich/wir –Unterzeichnende- beantrage/n den Anschluss meines/unseres Hauses/Grundstücks

Straße ____________________________, Haus-Nr.__________

an das Versorgungsnetz der Gemeindewerke Trappenkamp auf der Grundlage der Satzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Trappenkamp (Wasserversorgungssatzung), deren Empfang ich/wir hiermit bestätige/n.

Die Baugenehmigung wurde von der Gemeinde Trappenkamp / vom Kreisbauamt Segeberg unter

Nr. ____________________ am ______________ erteilt.

°°

Anlagen:

1. Anmeldung
2. Lageplan 1:500, 2-fach, mit eingezeichnetem Leitungsverlauf
3. Verpflichtungserklärung
4. Wasserversorgungssatzung (zum Verbleib beim Bauherrn)
5. Allgemeine Bedingung der GWT über die Versorgung mit Wasser (zum Verbleib beim Bauherrn)

____________________, den __________

____

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder des beauftragten Installateurs

°°

<u>Zur Beachtung!</u>

Vor Beginn der Installation einer Wasseranlage muss der Antragsteller einen bei den Gemeindewerken zugelassenem Installateur beauftragen, Skizze, Beschreibung und Berechnung der geplanten Anlage den Gemeindewerken zur Prüfung vorzulegen (§ 11 Anschlusssatzung). Dabei sind dem Installateur klare Angaben über den Umfang und die Lage der beabsichtigten Entnahmestellen zu machen. Es wird dringend empfohlen, spätere Erweiterungen bei der Planung zu berücksichtigen und im Übrigen die Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasser) genauestens zu beachten. Der Installateur hat die Fertigstellung der Anlage den Gemeindewerken mitzuteilen.

Hinweis :

Mit den Arbeiten darf nicht vor Erteilung der schriftlichen Genehmigung begonnen werden.